

Gymnasium für Erwachsene

Versäumnis von Klausuren

Die gemeinsame Gesamtkonferenz hat einstimmig die folgenden Regeln für das **Nachschieben von Klausuren** beschlossen:

1. Die Klausurtermine sind grundsätzlich für jede Schülerin und für jeden Schüler verbindlich.
2. Eine Klausur kann nur dann nachgeschrieben werden, wenn
 - die Schülerin oder der Schüler **am Tag der Klausur** telefonisch oder per Fax im Sekretariat mitteilt, dass die Klausur nicht mitgeschrieben werden kann und
 - der Fachlehrkraft eine **ärztliche Krankschreibung** vorgelegt worden ist. Dieses Attest muss spätestens in der ersten Unterrichtsstunde nach dem Ende der Erkrankung von der Schülerin oder dem Schüler vorgelegt werden (Bringschuld der Schülerin / des Schülers). Die Krankmeldung verbleibt anschließend zur Kontrolle bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer oder bei der Tutorin / dem Tutor.
3. Wir bieten nach jedem Klausurdurchgang nachmittags oder abends jeweils einen zentralen Nachschreibtermin an.
4. An den Nachschreibterminen müssen gegebenenfalls auch mehrere Klausuren hintereinander nachgeschrieben werden (Punkt 8.15 der EB-VO-AK).
5. Eine Schülerin oder ein Schüler kann nur dann nachschreiben, wenn sie oder er an den Nachschreibterminen uneingeschränkt am Unterricht teilgenommen hat. Dies gilt entsprechend auch für reguläre Klausuren, die nicht in der 1./2. Stunde geschrieben werden.
6. Eine Nachschreibmöglichkeit wird nur einmal für jede Klausur angeboten.
7. Ein Nachschreiben außerhalb der zentralen Nachschreibtermine ist nicht möglich.
8. Eine Klausur, die nicht nach diesen Bestimmungen nachgeschrieben wurde, wird mit 00 Punkten bewertet.
9. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung (Abendgymnasium: für Vorkurs u. Einführungsphase Herr Klingebiel, für die Qualifikationsphase Frau Freye; Kolleg: für Vorkurs u. Einführungsphase Herr Gremke, für die Qualifikationsphase Herr Läufer).

Anmerkung:

Die zentralen Nachschreibtermine sind für jede Schülerin und für jeden Schüler ohne Ausnahme verbindlich; nur an diesen zentralen Terminen kann nachgeschrieben werden, allerdings ausschließlich nach Vorlage eines Attestes bei der betreffenden Fachlehrkraft.

Diese Termine finden für das Kolleg nachmittags oder abends statt. Sollte am Unterricht vormittags nicht teilgenommen worden sein, kann nicht nachgeschrieben werden (00 Punkte).

Jede Lehrkraft ist verpflichtet, verbindlich nach dieser Regelung zu verfahren.